

Grundsätze des Ev. Luth. Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf für Bauunterhaltung von Kirchen und Kirchräumen

- Bauunterhaltungsmaßnahmen werden gemäß der Liste für Erhaltungsmaßnahmen mit Datum vom 15.09.2018 für alle Kirchen und Kirchräume in Gemeindezentren, soweit diese 5.000 € übersteigen, werden bis zu 2/3 vom Kirchenkreis mit budgetierten Mitteln (5,5% der Gesamtverteilmasse) aus dem laufenden Kirchensteueraufkommen und ergänzend aus der Kirchenkreisbaurücklage getragen.
- Darüber hinaus erfolgt eine Zuweisung aus budgetierten Mitteln (1,0% der Gesamtverteilmasse) an die Substanzerhaltungsrücklage für ausgewählte Kirchgebäude, aus der im Bedarfsfall die anteiligen Bezuschussungen der Bauunterhaltung erfolgen sollen.

Grundsätzliches:

1. Auf der Grundlage des jährlich neu aufzustellenden Investitionsplanes (I-Plan) vergibt der Kirchenkreis Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchen und Kirchräumen in Gemeindezentren. Die Kirchengemeinden müssen einen Eigenanteil, mindestens in der Höhe von einem Drittel der Kosten, aufbringen.
2. Der Grundbesitz (Kirchenvermögen) und das freie Geldvermögen der Kirchengemeinde sind für diesen Eigenanteil einzusetzen.
3. Baumaßnahmen mit einem Eigenanteil von 50% und mehr werden im Rahmen der jeweiligen Priorität der Liste für Erhaltungsmaßnahmen bevorzugt berücksichtigt.
4. Für sechs ausgewählte Kirchen, eine Kirche je Region, bildet der Kirchenkreis eine Substanzerhaltungsrücklage. Sind die Kirchengemeinden mit den sechs ausgewählten Kirchen nach der Veräußerung von Grundbesitz (Kirchenvermögen) und der Auflösung von freien Rücklagen nicht mehr in der Lage, ihren Eigenanteil für Bauunterhaltungsmaßnahmen zu leisten, wird auch dieser Teil aus der Substanzerhaltungsrücklage des Kirchenkreises getragen.

Die sechs ausgewählten Kirchen gehören:

Region Elbmarschen - die Stadtkirche in Glückstadt

Region Elmshorn - die St. Nikolai-Kirche in Elmshorn

Region Itzehoe - die St. Laurentii-Kirche in Itzehoe

Region Nord-Ost - die St. Cyriacus-Kirche in Kellinghusen

Region Nord-West - die St. Bartholomäus-Kirche in Wilster

Region Süd-Ost - die Heilig-Geist-Kirche in Barmstedt

Verfahren:

1. Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises.
2. Als Voraussetzung für die Förderung von Baumaßnahmen über den Investitionsplan müssen die Kirchengemeinden nach Erfüllung der Kriterien der RVO über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11.12.2013 von ihrer jährlichen Schlüsselzuweisung mindestens 5,5% der Substanzerhaltungsrücklage Gebäude

zuführen bzw. mindestens in gleicher Höhe für die Bauunterhaltung gemäß der Liste für Erhaltungsmaßnahmen an Kirchen und Kirchräumen in Gemeindezentren einbringen.


3. Die Anträge für den Investitionsplan des Folgejahres sind jeweils über die dafür zur Verfügung gestellten Formulare bis zu dem genannten Datum zu stellen. Als Anlagen für diesen Antrag sind ein KGR-Beschluss mit Finanzierungsplan und eine qualifizierte Kostenschätzung termingerecht einzureichen. Maßnahmen, die nicht bewilligt werden konnten, sind bei Bedarf im Folgejahr erneut zu beantragen.
4. Über die eingereichten Anträge zum I-Plan entscheidet abschließend die Synode im Rahmen der Haushaltsberatung nach den Vorberatungen im KK-Bauausschuss, dem KK-Finanzausschuss und dem Kirchenkreisrat.

Inkrafttreten

Die „Richtlinien für Bauunterhaltung von Kirchgebäuden“ vom 01.01.2014 treten zum 30.06.2016 außer Kraft. Die „Grundsätze des Ev. Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf“ treten zum 01.07.2016 in Kraft.

Itzehoe, den 15.09.2018

Für den Kirchenkreisrat:


.....
Dr. Thomas Bergemann
Propst und Vorsitzender des Kirchenkreisrates




.....
Mitglied des Kirchenkreisrates

Erhaltungsmaßnahmen für Kirchen und Kirchenräume

nach Beratung durch Synode vom 18.11.2023

Maßnahme mit Priorisierung, Werte von 1 - 3, der Wert 1 hat die höchste Priorität

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahmen	Substanz- erhalt
1.1	Dach	Instandsetzungsarbeiten der Dachkonstruktion	1
1.2	Dach	Dachdichtungsarbeiten und Neueindeckungen	1
1.3	Dach	Dachverstrich-Überarbeitung	1
1.4	Dach	Dachrinnen- und Fallrohr-Erneuerung	1
1.5	Dach	Instandsetzung von Dachanschlüssen an aufgehenden Wänden	1
1.6	Dach	Instandsetzung von Dachunterschlägen und Orggängen	1
1.7	Dach	Dämmarbeiten einschl. Dampfbremsen	3
1.8	Dach	Glockenstuhl-Instandsetzung und Glockenturminstandsetzung	1
1.9	Dach	Schornsteinsanierung	1
2.1	Wand/Decken	Instandsetzung von Mauerwerk, Feldsteinmauerwerk, Sandstein und Sockel	1
2.2	Wand/Decken	Instandsetzung von Fundamenten und Betonsohlen	1
2.3	Wand/Decken	Betonsanierung	1
2.4	Wand/Decken	Fugeninstandsetzung	1
2.5	Wand/Decken	Fenster- und Tür-Instandsetzung, Aufarbeiten von Bleiverglasung, Schutzgitter	2
2.6	Wand/Decken	Instandsetzung vom Betonglasfenstern	2
2.7	Wand/Decken	Erneuerung von Fenstern und Türen	2
2.8	Wand/Decken	Putzsanierung inkl. Anstrich außen	2
2.9	Wand/Decken	Putzanstrich innen nach Reparaturen	3
2.10	Wand/Decken	Fenster- und Türanstrich außen	1
2.11	Wand/Decken	Fenster- und Türanstrich innen	2
2.12	Wand/Decken	Schönheitsreparaturen innen und Innenanstrich	./.
2.13	Wand/Decken	Instandsetzung von Deckenkonstruktionen (z.B. nach Schwammbekämpfung)	1
2.14	Wand/Decken	energetische Maßnahmen	./.
2.15	Wand/Decken	Abdichtungsarbeiten im Sockel- und Fundamentbereich gegen Erdreich	1
3.1	Sohle	Bodenbelagserneuerung	./.
3.2	Sohle	Sanierung von Bodenbelägen, z.B. Wiederherstellung nach Baumaßnahmen	3
4.	Statik	Statische Sicherungsarbeiten	1
5.1	Haustechnik	Erneuerung / Instandsetzung der Elektroinstallation zur Vermeidung von Brand- und Personenschäden	1
5.2	Haustechnik	Erneuerung / Instandsetzung des Blitzschutzes	1
5.3	Haustechnik	Erneuerung / Instandsetzung Heizungsanlage, der Fußbodenheizung, des Luftheizungsaggregat, etc	2
5.4	Haustechnik	Erneuerung / Instandsetzung von Regen- und Schmutzwassergrundleit. inkl.Schächten	2
5.5	Haustechnik	Instandsetzung / Erneuerung von Läuteanlagen	3
5.6	Haustechnik	Instandsetzung / Erneuerung von Glocken	./.
5.7	Haustechnik	Instandsetzung / Erneuerung von Uhrwerken	./.
5.8	Haustechnik	Instandsetzung / Erneuerung von Zifferblätter	./.
6.1	Weiteres	Notsicherungsmaßnahmen, z.B. Sicherungsmaßnahmen an Kirchtürmen (Schadensabwehr)	1
6.3	Weiteres	Inventar-Restaurierung von Kulturgütern, z.B. Epitaphien, Altar, Skulpturen, Grabsteine, etc. gemeinsam mit den Denkmalbehörden (LKA und LfD-Mittel) fördern	3
6.4	Weiteres	Erneuerung des Mobiliars	./.
6.6	Weiteres	Küchenerneuerung	./.
7.1	Außenanlagen	Erneuerung der Außenanlagen	./.
7.2	Außenanlagen	Barrierefreier, autofreier Zugang zu Sakralräumen	3
7.3	Außenanlagen	Statisch wirksame Instandsetzungsmaßnahmen an Begrenzungsmauern von Geländevorsprüngen, die für den statischen Erhalt der Kirchgebäude wesentlich sind, Beispiel Kellinghusen	1
8.1	Sonstiges	Sanierungskonzepte und Gutachten, die einer sorgfältigen Kostenermittlung dienen, Bewertung wie die jeweilige Baumaßnahme	1 - 3

